

Recht

ERGO Rechtsschutz

Versicherungsnehmer

Herr
Max Mustermann

Versicherungsunternehmen

ERGO Versicherung AG
ERGO-Platz 1
40477 Düsseldorf

Vertragsdauer

Beginn der Versicherung 05.02.2021, 0 Uhr
Ablauf der Versicherung 05.02.2026, 0 Uhr

Hinweis zum Ablauf der Versicherung

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Vertragsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn dem anderen Vertragspartner nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf des Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist. Bei einer Vertragsdauer von mehr als 3 Jahren können Sie den Vertrag zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten kündigen.

Versicherte Person(en)

ERGO Rechtsschutz Smart - Privat-Beruf-Verkehr-Immobilie

Privat

Der Versicherungsschutz besteht für Sie als Versicherungsnehmer

- im privaten Bereich
- für den Betrieb, die Anschaffung und die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem von Ihnen bewohnten Ein- oder Zweifamilienhaus

Mitversichert sind

- Ihr Lebenspartner, also entweder
 - Ihr Ehepartner;
 - Ihr eingetragener Lebenspartner oder
 - Ihr nichtehelicher bzw. nichteingetragener Lebenspartner. Voraussetzung ist, dass er mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebt. Er muss dort mit Erstwohnsitz gemeldet oder im Versicherungsschein benannt sein;
- Ihre minderjährigen Kinder;
- Ihre unverheirateten bzw. nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden, volljährigen Kinder. Dies gilt jedoch längstens, bis sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit mit leistungsbezogenem Entgelt ausüben. Die Mitversicherung endet auch, wenn sie eine auf Dauer angelegte selbstständige Tätigkeit aufnehmen;
- Ihre Eltern sowie die Ihres Lebenspartners. Voraussetzung ist aber stets, dass diese mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben. Sie müssen zudem bei Ihnen mit ihrem Erstwohnsitz gemeldet sein.

Beruf

Der Versicherungsschutz im beruflichen Bereich besteht für

Recht

ERGO Rechtsschutz

- Sie als Versicherungsnehmer und
 - die im Privatbereich mitversicherten Personen
- für die Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten.

Verkehr

Versicherungsschutz im Verkehrsbereich besteht für Sie als Versicherungsnehmer und die im Privatbereich mitversicherten Personen als

- Eigentümer oder Halter aller auf diesen Personenkreis zugelassenen Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger;
- Erwerber solcher Fahrzeuge;
- Leasingnehmer solcher Fahrzeuge;
- Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrervermietfahrzeuges zu Lande sowie Anhängers;
- Fahrer und Insasse von Fahrzeugen.

Versicherungsschutz besteht auch als

- Fahrer fremder Fahrzeuge (diese gehören weder Ihnen noch einer mitversicherten Person nicht und sind auch nicht auf diesen Personenkreis zugelassen);
- Fußgänger;
- Radfahrer und
- Fahrgast.

Im Verkehrsbereich mitversichert sind alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten oder zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Fahrzeuge.

Wohnen

Der Versicherungsschutz im Immobilienbereich besteht für Sie als Versicherungsnehmer und die im Privatbereich mitversicherten Personen als

- Eigentümer (ohne Vermietung und Verpachtung), Mieter, Pächter und Nutzungsberechtigter für die im Antrag / Versicherungsschein bezeichnete selbst bewohnte Einheit.

Versicherungsschutz

ERGO Rechtsschutz Smart - Privat-Beruf-Verkehr-Immobilie

Privat

- Schadensersatz-Rechtsschutz (auch für die Durchsetzung von Schadensersatz- und vorbeugenden Unterlassungsansprüchen. Dies gilt wegen Schädigung der Online-Reputation durch die Verletzung Ihres allgemeinen Persönlichkeitsrechts, Identitätsmissbrauchs und des Missbrauchs von Zahlungsmitteln)
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (auch für Verträge, die Sie über das Internet abschließen)
- Steuer-Rechtsschutz vor deutschen Gerichten
- Sozial-Rechtsschutz vor deutschen Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich vor deutschen Verwaltungsgerichten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Recht

ERGO Rechtsschutz

- Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht für das erste Beratungsgespräch eines Rechtsanwaltes. Versicherungsschutz besteht auch bei nichtehelichen Lebensverhältnissen
- Rechtsschutz für Betreuungsverfahren
- Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten
- Erweiterte Telefonberatung für den privaten Bereich durch einen vom ERGO Leistungsservice vermittelten Rechtsanwalt
- Beratungs-Rechtsschutz im Urheberrecht für das erste Beratungsgespräch eines Rechtsanwaltes. Voraussetzung ist, dass Sie bei der privaten Nutzung des Internets das Urheberrecht verletzt haben sollen. Dieser Vorwurf kann z.B. in Form einer Abmahnung erfolgen. Diesen Beratungs-Rechtsschutz können entweder Sie oder eine mitversicherte Person wegen einer behaupteten Urheberrechtsverletzung je Kalenderjahr in Anspruch nehmen
- Mediations-Rechtsschutz für die außergerichtliche Streitbeilegung durch einen vom ERGO Leistungsservice vermittelten Mediator

Cyber-Angriff / Mobbing

Als Betroffener eine Cyber-Attacke oder von Cyber-Mobbing sind Sie wie folgt geschützt:

- Durch den allgemeinen Schadensersatz-Rechtsschutz,
- durch den Vertrags-Rechtsschutz,
- durch den Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz.

Versicherungsschutz besteht für die Beistandsleistung eines Rechtsanwaltes bei der Erstattung einer Strafanzeige (Aktiver Straf-Rechtsschutz). Diese muss im Zusammenhang mit der Nutzung elektronischer Daten stehen. Das gilt z.B. im Internet, in einem Intranet oder in Kurznachrichten- bzw. Messengerdiensten. Voraussetzung ist aber, dass Sie oder eine mitversicherte Person als Opfer einer Straftat betroffen sind.

Beruf

- Schadensersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
Sofern Sie Beamter sind, besteht Versicherungsschutz auch für dienst- und versorgungsrechtliche Ansprüche)..
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (auch für Verträge, die Sie über das Internet abschließen)
- Steuer-Rechtsschutz vor deutschen Gerichten
- Sozial-Rechtsschutz vor deutschen Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz vor deutschen Verwaltungsgerichten
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz (für berufsspezifische Bestimmungen einzelner Berufsgruppen, z.B. Beamte, Ärzte, Apotheker, Notare)
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten
- Erweiterte Telefonberatung im beruflichen Bereich durch einen vom ERGO Leistungsservice vermittelten Rechtsanwalt
- Mediations-Rechtsschutz für die außergerichtliche Streitbeilegung durch einen vom ERGO Leistungsservice vermittelten Mediator

Cyber-Angriff / Mobbing

Als Betroffener eine Cyber-Attacke oder von Cyber-Mobbing sind Sie wie folgt geschützt:

- Durch den allgemeinen Schadensersatz-Rechtsschutz,
- durch den Vertrags-Rechtsschutz,

Recht

ERGO Rechtsschutz

- durch den Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz.

Versicherungsschutz besteht für die Beistandsleistung eines Rechtsanwaltes bei der Erstattung einer Strafanzeige (Aktiver Straf-Rechtsschutz). Diese muss im Zusammenhang mit der Nutzung elektronischer Daten stehen. Das gilt z.B. im Internet, in einem Intranet oder in Kurznachrichten- bzw. Messengerdiensten. Voraussetzung ist aber, dass Sie oder eine mitversicherte Person als Opfer einer Straftat betroffen sind.

Verkehr

- Schadensersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (auch für Verträge, die Sie über das Internet abschließen). Rechtsschutz besteht aber nicht als Fahrer fremder Fahrzeuge, Fahrgast, Fußgänger und Radfahrer
- Steuer-Rechtsschutz vor deutschen Gerichten
- Verkehrs-Sozial-Rechtsschutz vor deutschen Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz (auch für Halt- und Parkverstöße. Diese müssen in Deutschland begangen worden sein. Voraussetzung ist auch, dass die deutsche Bußgeldkatalog-Verordnung einen Eintrag in das Verkehrs-Zentralregister vorsieht)
- Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten
- Erweiterte Telefonberatung im Verkehrsbereich durch einen vom ERGO Leistungsservice vermittelten Rechtsanwalt
- Mediations-Rechtsschutz für die außergerichtliche Streitbeilegung durch einen vom ERGO Leistungsservice vermittelten Mediator

Wohnen

- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor deutschen Gerichten
- Erweiterte Telefonberatung im Immobilienbereich durch einen vom ERGO Leistungsservice vermittelten Rechtsanwalt
- Mediations-Rechtsschutz für die außergerichtliche Streitbeilegung durch einen vom ERGO Leistungsservice vermittelten Mediator

Versicherungssummen und Geltungsbereiche

Versicherungssummen

Versicherungssumme (je Rechtsschutzfall)	2.000.000 Euro
Strafkaution (je Rechtsschutzfall)	200.000 Euro

Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht bei Rechtsschutzfällen in Europa, auf den Kanaren und Madeira sowie den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres. Dies gilt aber nur, soweit ein Gericht oder eine Behörde in diesem Bereich zuständig ist.

Geltungsbereich weltweit

Weltweiter Versicherungsschutz besteht

- bei einem längstens ein Jahr dauernden Auslandsaufenthalt
- für private Verträge, die Sie über das Internet abschließen

Recht

ERGO Rechtsschutz

jeweils bis zu einem Höchstbetrag von
Strafkaution

100.000 Euro
100.000 Euro

Selbstbeteiligung

ERGO Rechtsschutz Smart - Privat-Beruf-Verkehr-Immobilie

Je Rechtsschutzfall

150 Euro

Haben Sie mit uns eine Selbstbeteiligung vereinbart, so zahlen Sie diese in jedem Rechtsschutzfall selbst. Dies gilt nicht, wenn der Rechtsschutzfall mit einer Erstberatung erledigt ist.

Wenn Sie Ihren Rechtsschutz in den ersten drei Jahren nicht benötigen, reduzieren wir Ihre Selbstbeteiligung für den ersten Schadenfall um die Hälfte. Nach fünf schadenfreien Jahren entfällt die Selbstbeteiligung einmalig sogar komplett.

Bei der Berechnung dieses Zeitraums berücksichtigen wir zu Ihren Gunsten auch

- die Schadenfreiheit eines Vorvertrages, den Sie bei uns hatten.
- die leistungsfreien Jahre aus einem unmittelbar vorangehenden Vorvertrag bei einem anderen Versicherer außerhalb der ERGO.

Für die Anrechnung des leistungsfreien Zeitraums gilt: Bestand Ihr Vorvertrag mindestens drei Jahre, berücksichtigen wir ab Beginn Ihres Vertrages bei uns drei schadenfreie Jahre. Sie dürfen in dieser Zeit aber keine Leistungen in Anspruch genommen haben. Bestand Ihr Vorvertrag mindestens fünf Jahre, berücksichtigen wir ab Beginn des Vertrages bei uns fünf schadenfreie Jahre.

Für den Beginn des leistungsfreien Zeitraums beim Vorvertrag ist der Zeitpunkt der Inanspruchnahme der letzten Leistung maßgeblich.

Die Leistungsfreiheit beginnt frühestens mit dem Beginn-Datum der Rechtsschutzversicherung beim Vorversicherer bzw. ab Inanspruchnahme der letzten Leistung beim Vorversicherer.

Die Schadenfreiheit bleibt bestehen, wenn Sie einen von uns empfohlenen Rechtsanwalt beauftragen. Die Schadenfreiheit bleibt zudem bestehen, wenn ein Fall der erweiterten Telefonberatung oder des Beratungs-Rechtsschutzes für Vorsorgeverfügungen/Testamente vorliegt. Sie bleibt auch bestehen, wenn Sie den Dokumenten-Check oder den Mediations-Rechtsschutz in Anspruch nehmen.

Besondere Leistungen

Wartezeit

Für die nachfolgenden Leistungsarten besteht Versicherungsschutz erst nach Ablauf einer Wartezeit von **3 Monaten**:

- Arbeits-Rechtsschutz
- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (nicht bei Kauf- oder Leasingvertrag über ein fabrikneues Kraftfahrzeug)
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Betreuungsverfahren

Recht

ERGO Rechtsschutz

Es besteht keine Wartezeit, wenn der Rechtsschutzvertrag ohne zeitliche Unterbrechung an den bei einem Vorversicherer (Mitbewerber) beendeten Rechtsschutzvertrag anschließt. Die im Vertrag des Vorversicherers enthaltenen Vertragsarten müssen Sie aber bei uns mitversichern.

Eine Wartezeit besteht auch dann nicht, wenn das konkrete Risiko über einen anderen Rechtsschutzvertrag bei der ERGO mindestens 3 Monate versichert war. Sie müssen den Versicherungsschutz aber ohne zeitliche Unterbrechung fortsetzen. (z. B. bei Umstellung eines bereits versicherten Risikos auf neue Versicherungsbedingungen oder bei Vorversicherung der betreffenden Risiken im Vertrag eines Elternteiles).

Beiträge

ERGO Rechtsschutz Smart - Privat-Beruf-Verkehr-Immobilie 29,50 Euro

Gesamtbeitrag gemäß Zahlungsweise, inkl. Dauernachlass, Ratenzahlungszuschlag, Versicherungssteuer 29,50 Euro

Der Beitrag enthält bei monatlicher Zahlungsweise 6 % Ratenzahlungszuschlag.
Bei einer Vertragsdauer von 5 Jahren erhalten Sie einen Dauernachlass von 10 %.

In dem zu zahlenden Beitrag sind berücksichtigt:

- Dauernachlass

Welche Voraussetzungen gelten für den Dauernachlass?

Bei einer Vertragsdauer von 5 Jahren erhalten Sie einen Dauernachlass von 10 %.

Grundlagen des Vorschlags

Grundlage dieses Versicherungsvorschlages sind die heute gültigen

- Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung - Klartextbedingungen (KT 2020 RS)

Stellen Sie daraufhin einen "Antrag auf Rechtsschutzversicherung", wird dieser erst durch die Bestätigung mit einem "Versicherungsschein" verbindlich.